

Erfassungsbogen für Abschlußprüfungen

Stempel der Fakultät / des Dekanats

- bitte nur für Prüfungskandidaten verwenden, die an der Universität Würzburg ordentlich immatrikuliert sind bzw. waren und baldmöglichst übersenden - , ansonsten bitte den Erfassungsbogen für Abschlußprüfungen von externen Prüfungskandidaten verwenden.

**An die
Zentralverwaltung der Universität
Studierendenkanzlei
Sanderring 2**

97070 Würzburg

Hinweise zum Ausfüllen siehe Rückseite

Nachname:	Matrikel-Nr.:
Vorname:	Geburtsdatum:

Studiengang:

1. Fach:	
2. Fach:	3. Fach:

Art der Abschlußprüfung:

Art der Promotion:

Ergebnis:

Datum des Zeugnisses:

Note:

Falls für den Studiengang Fachsemester oder ECTS angerechnet wurden:

Zahl der Fachsemester gesamt:

Zahl der ECTS gesamt:

davon aus Inlandsstudium:

davon aus beruflicher
Qualifikation:

davon aus Auslandsstudium:

davon aus Auslandsstudium:

**Abschlussdatum:
(Termin der offiziellen Feststellung des
Prüfungsergebnisses)**

Bitte beachten Sie die Rückseite falls während des Studiums ein Auslandsaufenthalt absolviert wurde.

Falls ein Auslandsaufenthalt während des Studiums absolviert wurde:

Land des Aufenthalts:

Anfangs- und Enddatum des Aufenthalts:

von bis

Art des Aufenthalts:

Auslandsstudium

Praktikum im Ausland

Art des Mobilitätsprogramms:

EU-Programm (EU-gefördert, z.B. ERASMUS)

Sonstiges nationales/internationales Programm
(nicht EU-gefördert: Hochschulpartnerschaft, Auslands-BAföG...)

Kein Programm (selbst organisiert)

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens

Wichtig: Gemäß Art. 49 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) ist ein Student zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem er die Abschlußprüfung bestanden hat. Senden Sie deshalb diesen Meldebogen möglichst umgehend, spätestens aber für ein Wintersemester bis 30. Juni bzw. für ein Sommersemester bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres, an das Referat für Studienangelegenheiten (Studentenkanzlei), damit den Studierenden diese Rechtsfolge zeitnah mitgeteilt werden kann.

Art der Abschlussprüfung:

02 Magister	82 Bachelor (180 ECTS, 1 Hauptfach)
03 Licentiat	B1 Bachelor (120/60 ECTS, 1 Hauptfach, 1 Nebenfach)
94 Abschlußzeugnis/Zertifikat	B2 Bachelor (75/75 ECTS, 2 Hauptfächer)
06 Promotion	88 Master (120 ECTS, 1 Hauptfach)
91 Strukturierte Promotion (u.a. Graduate Schools)	69 Master (45/45 ECTS, 2 Hauptfächer)
95 Aufbaustudium, auch Magister Legum	BJ Begleitstudium
ZS Zusatzstudium	a4 Modulstudium

Art der Promotion:

- 01 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland)
- 02 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität im Ausland)
- 03 = Promotion in Hochschulkooperation mit Fachhochschule
- 04 = Promotion in Kooperation mit Forschungseinrichtung
- 05 = Promotion in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

Ergebnis:

- 1 = bestanden (ohne Freiversuch)
- 3 = als Freiversuch bestanden
- 4 = Wiederholung bestanden nach vorausgegangenem nicht bestandenem Freiversuch
- 5 = bestanden nach Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung

- 2 = endgültig nicht bestanden

Datum des Prüfungszeugnisses = Tag der Ausstellung des Zeugnisses;
bei Promotionen - Tag der Ausstellung des vorläufigen Zeugnisses über die Doktorprüfung.

Note:

- 0 = mit Auszeichnung bestanden (summa cum laude)
- 1 = sehr gut (magna cum laude)
- 2 = gut (cum laude)
- 3 = befriedigend (rite)
- 7 = vollbefriedigend (bitte nur für Europäisches Recht verwenden)
- 4 = ausreichend
- 8 = bestanden, Note nicht bekannt/ohne Note
- 9 = mangelhaft/ungenügend

Falls aus anderen Studiengängen Fachsemester oder ECTS angerechnet wurden, wieviele waren das?

- insgesamt
- davon aus anderen Studiengängen an deutschen Hochschulen
- davon aus Studienzeiten an ausländischen Hochschulen

Abschlussdatum:

Maßgeblich ist der Tag an dem die Abschlussprüfung als bestanden oder endgültig nicht bestanden festgestellt wird (z.B. Tag der mündlichen Magisterprüfung oder des Rigorosums). Das Datum der Feststellung des Prüfungsergebnisses kann vom Tag der Ausstellung des Zeugnisses abweichen.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jeder Student zur Angabe der in diesem Erhebungsbogen geforderten personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.